



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE

STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de

 www.facebook.de/kamenz.news

Klicken Sie auf unserer Seite auf „Gefällt mir“

Wer glaubt, etwas zu sein, hat aufgehört, etwas zu werden.

Sokrates

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Stadtverwaltung Kamenz zur Grundsteuer und Hundesteuer 2016

Der Stadtrat der Stadt Kamenz wird in einer der nächsten Stadtratssitzungen mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 u.a. die Hebesätze für die Grundsteuer 2016 festlegen. Gemäß § 78 Gemeindeordnung (SächsGemO) und § 29 Grundsteuergesetz (GrStG) ist die Kommune berechtigt, wenn die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen wurde, Abgaben vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres zu erheben. Es gelten folgende Hebesätze:

- 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 420 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuerermessbeträge.

Für die Hundesteuer findet weiter die Satzung der Stadt Kamenz über die Erhebung einer Hundsteuer vom 18.10.2001 Anwendung. Der Steuersatz beträgt für einen ersten Hund 48,00 EUR im Jahr, für den zweiten und jeden weiteren Hund 96,00 EUR im Jahr (außer gefährliche Hunde).

Wir bitten deshalb alle Bürger, die zur Zahlung von Grund- und/oder Hundesteuern verpflichtet sind und ihre Steuern bisher vierteljährlich bezahlt haben, zum Fälligkeitstermin **15.2.2016** ein Viertel des zuletzt festgesetzten Jahresbetrages 2015 zu entrichten. Ihre Überweisung nehmen Sie bitte auf folgende Bankverbindung der Stadt Kamenz vor:

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE24 8505 0300 3000 0306 10
BIC OSDDDE81XXX

Die Angabe des Kasenzzeichens ist unbedingt notwendig, da sonst eine eindeutige Zuordnung der Zahlungen in der Stadtkasse nicht möglich ist.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, die fälligen Steuern vom Konto einzuziehen, erfolgt der Lastschriftzug automatisch zum Fälligkeitstermin. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Finanzen, Bereich Steuern unter der Telefonnummer (0 35 78) 37 91 72 gern zur Verfügung.

Sachgebiet Finanzen

Baumaßnahme: S95- Anbau eines Radweges zwischen Zschornau und Schiedel - Baumfällarbeiten

Zur Vorbereitung der Baumaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen „S95 - Anbau eines Radweges zwischen Zschornau und Schiedel in Kamenz“ gibt die Stadt Kamenz bekannt, dass demnächst erforderliche Baumfällarbeiten durchgeführt werden. Der Beginn der Umsetzung der Baumaßnahme Radwegbau ist für das II. Quartal 2016 geplant. Die Bauzeit wird sich voraussichtlich bis Ende Oktober 2016 erstrecken.

Die Maßnahme umfasst den Bau des Radweges von der Gemarkungsgrenze Milstrich bis zum Ortseingang Schiedel und vom Ortsausgang Schiedel bis zum Ortseingang Zschornau.

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), eine Investition in die Zukunft; kofinanziert.

Die Anwohner der Kamener Ortsteile Zschornau und Schiedel bitten wir um Verständnis für die im Zuge der Bauleistungen entstehenden Behinderungen und Einschränkungen.

Elvira Schirack, Dezernentin

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung

Kommunaler Friedhof Zschornau - Schiedel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 7 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), letzte Änderung vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Satzung zur ersten Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 12 Abs. 3 der Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

(3) Auf dem Friedhof Zschornau - Schiedel werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- Reihengrabstätten - Einzelgrab
- Reihengrabstätten mit Vorbehaltsflächen (Zweitgrabstelle)
- Urnengrabstätten - Einzel- bzw. Doppelgrab
- Gemeinschaftsgrabanlagen für teilanonyme Urnenbestattungen

Artikel 2

Der § 13 der Friedhofssatzung wird neu überschrieben:

§ 13 Reihengrabstätten und Gemeinschaftsanlagen und wird wie folgt ergänzt:

(14) Gemeinschaftsgrabanlagen für teilanonyme Urnenbestattungen

(14.1) Gemeinschaftsgrabanlagen sind einheitlich gestaltete Grabstätten für Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und grundsätzlich erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden abgegeben werden. An alte und alleinstehende Personen, die keine Angehörigen haben, können Rechte an Reihengrabstätten auch zu Lebzeiten abgegeben werden. Ausnahmen können zugelassen werden.

(14.2) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Gemeinschaftsgrabanlage ist nicht möglich.

(14.3) In jeder Grabstätte darf nur eine Urnenbestattung erfolgen.

(14.4) Die Gemeinschaftsgrabanlagen werden von der Stadt Kamenz gärtnerisch angelegt und für die Dauer der Ruhefrist zur Verfügung gestellt. Das alleinige Pflege- und Gestaltungsrecht liegt bei der Stadt Kamenz in Absprache mit dem Ortschaftsrat.

(14.5) Bei der Gemeinschaftsgrabanlage für teilanonyme Bestattungen dürfen durch die Nutzungsberechtigten oder Angehörige der Bestatteten keine Grabmale errichtet oder Anpflanzungen vorgenommen werden. Die Stadt Kamenz errichtet an der Gemeinschaftsgrabanlage für teilanonyme Bestattungen einen Gedenkstein oder eine Gedenktafel zur namentlichen Nennung der Bestatteten.

Artikel 3

Der § 2 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird mit nachfolgendem Satz ergänzt:

Die Bestattung von Einwohnern der Stadt Kamenz in einer Gemeinschaftsgrabanlage des Friedhofes wird als Ausnahme zugelassen.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 17.12.2015
Roland Dantz, Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-

GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Kommunaler Friedhof Zschornau - Schiedel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetze vom 02. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und der §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), letzte Änderung vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) und des § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), letzte Änderung vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Satzung zur ersten Änderung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird zu I. Grabnutzungsgebühren ergänzt:

1.6 Beisetzung in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage

Gebühr für eine Grabstelle einschl. Vollpflege und Bepflanzung der Grabstätte für die Dauer der Mindestruhezeit und Grabmal mit Namensbeschriftung 2.400,00 EUR

Artikel 2

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird zu III. Friedhofsunterhaltungsgebühr ergänzt:

Die Grabbenutzungsgebühr für eine Grabstelle in einer Urnengemeinschaftsgrabanlage enthält für die Dauer der Mindestruhezeit bereits die Friedhofsunterhaltungsgebühren. Für diese Bestattungsart werden somit keine jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren fällig.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 17.12.2015

Roland Dantz, Oberbürgermeister

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kurz notiert

Der Bürgerservice informiert

Veranstaltungsbedingt wird die turnusmäßige Samstagsöffnung des Bürgerservices (1. Samstag des Monats - 6.2.2016) auf den 13.2.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr verlegt.

Ihr Bürgerserviceteam

Lesekonzert: „Was man nicht vor Augen hat, kann man hinter sich nicht bringen“

Im Veranstaltungskalender der Stadt Kamenz hat sich bei den Terminen des Stadttheaters ein Fehler eingeschlichen. Das Lesekonzert mit Kolja Lessing findet am **30.1.2016, 19.00 Uhr** statt.

Veranstaltungen

Zwei Tage Kamenzer Stadtgeschichte

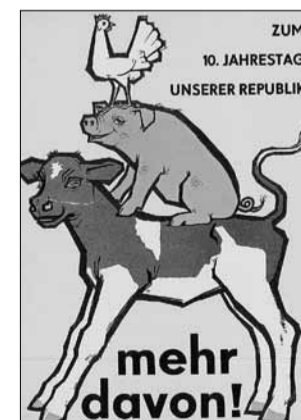
Am 1. Februar ist es wieder soweit. Ragnit Michalicka von der Stadtgeschichte im Malzhause lädt zur traditionellen Führung am Ersten ein. Diesmal gibt es einen Rundgang durch die Dauerausstellung. Treffpunkt ist 17.00 Uhr unter der gläsernen Brücke. Der Eintritt beträgt 5,- €

und 2,50 für Ermäßigungsberechtigte. Gleich einen Tag (Dienstag, 2. Februar) später geht es historisch mit dem 1. Kaffeeklatsch 2016 weiter. Der widmet sich zwei Themen: Man kann Einblick nehmen in die umfangreiche Plakatsammlung der Stadtgeschichte.

Der Schwerpunkt liegt dabei bei DDR-Plakaten. Die schönsten und interessantesten werden vorgestellt.

Wer mit aufmerksamem Blick durch die Stadt geht, dem wird gewiss das Posthorn Pulsnitzer Straße/Ecke Zwingerstraße aufgefallen sein. Ein untrüglicher Hinweis auf die Kamenzer

Postgeschichte. Gunter Kretschmar wird beim Kaffeeklatsch die Ergebnisse seiner Recherchen vorstellen, wo es in und um Kamenz Poststellen gab. Über die seit 1929 in Wohnungen untergebrachten Posthilfsstellen gibt es (fast) keine Unterlagen. Vielleicht kann sich der einen oder andere noch erinnern? Die Kamenzer Postgeschichte gehört zu den Interessengebieten von Gunter Kretschmar, der u. a. durch Publikationen zur Geschichte der Stadt Elstra bekannt ist. Los geht es 15.30 Uhr im Malzhauskeller. Der Eintritt ist kostenfrei.



Jesau**Die Sangesbrüder kommen zampern**

Es ist wieder so weit. Die närrische Zeit kommt auch nach Jesau. Mit lustigen Kostümen und Gesang kommen die Säger des Männergesangsvereines Kamenz-Jesau e.V. am Sonnabend, dem **6.2.2016**, zampern. Für Ihre Gaben danken wir Ihnen mit fröhlichen Liedern und einem „Schnäpschen“.

Männergesangsverein
Kamenz-Jesau e.V.

**Gratulationen**

Wir übermitteln den Senioren unserer Stadt, die im Zeitraum vom 30.1. bis 5.2.2016 Geburtstag hatten bzw. haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre. Unser besonderer Gruß gilt:

in Kamenz

Herrn Jürgen Obermeier am 30.1.2016 zum 75. Geburtstag
Herrn Joachim Heidloff am 31.1.2016 zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Hartmann am 2.2.2016 zum 75. Geburtstag
Frau Inge Wendländer am 2.2.2016 zum 70. Geburtstag

in Deutschbaselitz

Herrn Bernd Glas am 1.2.2016 zum 70. Geburtstag

in Wiesa

Frau Adelheid Herrmann am 1.2.2016 zum 90. Geburtstag

Ende des Amtsblattes**Kamenz****Auch Kamenzer Tänzer rocken die Bühne beim 16. DDP-Cup**

■ Bald hat das sehnsüchtige Warten vieler Tanzbegeisterter ein Ende: Am Sonnabend, dem 6.2.2016, findet ab 15.00 Uhr in der Messe Dresden der 16. DDP-Cup, Ostdeutschlands größter Hip-Hop- und Showdance-Event, statt. In den Altersklassen Kids, Teens und Erwachsene werden sich die Teilnehmer in den Kategorien Hip-Hop und Showdance vor den erfahrenen Augen der Jury beweisen. Unter anderem werden der frühere DDR-Breakdance-Meister Heiko „Hahn“ Hahnwald und Tanzpädagogen der Dresdner Palucca-Schule Juroren sein. Hip-Hop bleibt wie eh und je die Königskategorie. Hierbei werden die verschiedenen Tänzer unter anderem nach ihrer Synchronität, ihrer Ausstrahlung und Harmonie sowie der Originalität des Tanzes bewertet. Die Größe der jeweiligen Gruppe bleibt den Teilnehmern dabei selbst überlassen, wobei sie aus mindestens drei Tänzern bestehen muss. „Im letzten Jahr hatten wir eine Gruppe aus 42 Tänzern dabei. Denen zuzusehen, war auch für mich extrem spannend. Beim Cup 2016 wer-

den alle Mitglieder des DDP e.V. die Zuschauer wieder mit einer neu einstudierten Eröffnungsshow aus den Socken hauen“, freut sich Dörte Freitag, fünfmalige Weltmeisterin im Hip-Hop und Initiatorin des DDP-Cups. Sie war es, die vor 16 Jahren den ersten DDP-Cup auf die Beine stellte. „Nach dem Start damals in Hoyerswerda fand bis 2014 der Tanzevent noch im Internationalen Congress Center Dresden statt“, so Freitag, „aber da wurde es über die Jahre hinweg einfach zu klein. In der Messe Dresden haben wir eine größere Bühne und die Tänzer sind mitten drin im Geschehen.“ Dabei sind auch wieder Tänzerinnen und Tänzer von Kamenz can Dance. Beim Kidz Cup starten die KcD Minis. Bei den Hip Hop Teens sind KcD-X am Start. In der Königskategorie sind mit den M&M's sowie den Thunder Steps sogar zwei Kamenzer Formationen dabei. Noch sind freie Plätze für Zuschauer vorhanden - die Kamenzer Tänzer freuen sich auf viele Fans.

Red.

SG Wiesa sucht kleine und größere Mitstreiter

■ Mit einem breitensportlichem Angebot möchte die SG Wiesa Kindern von Anfang an Spaß an der Bewegung vermitteln und damit das Körperbewusstsein entwickeln. Mit verschiedenen Übungen spielerisch verpackt werden Balance, Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit im Rahmen der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder aufgebaut. Mannschaftsspiele fördern das Verhalten in der Gruppe. Kleine Wettkämpfe wecken den sportlichen Ehrgeiz. Mit Erreichen des Schulalters wechseln die jungen Sportler in die nächste Trainingsgruppe. Hier können die Kinder das im Schulsport Geforderte nachhaltig üben. Durch Einbringen eigener Ideen in den Trainingsablauf sollen die Kreativität und auch das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten gestärkt werden. In beiden Kindersportgruppen sind derzeit noch Plätze frei:

Trainingszeiten sind montags für Kinder ab sieben Jahren bzw. donnerstags für Kinder ab drei Jahren jeweils von 16.45 bis 17.45 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Wiesa. Schnupperstunden sind jederzeit möglich. Verstärkung sucht auch die Volleyballjugend. In der Spielklasse Hobby-Mixed trainieren Jungen und Mädchen gemeinsam und nehmen an Turnieren teil. Gesucht werden noch talentierte, ehrgeizige Jugendliche mit Teamgeist zur Verstärkung der Mannschaft. Das Training ist jeden Dienstag in der Turnhalle „Am Forst“ in Kamenz von 18.00 bis 19.30 Uhr. In den Schulferien findet kein Training statt. Anmeldungen und nähere Auskünfte unter (0 35 78) 3 98 02 98, per E-Mail an carola.fabry@gmail.com oder anna-ariafabry@web.de.

C. Fabry

65 Jahre „Einheit“ Kamenz

■ Der Kamenzer Fußball begeht im Jahr 2016 sein 107-jähriges Bestehen, eine Tradition und Geschichte, die sehr interessant und wechselvoll ist. Hiesige Fußballer trugen zu einer abwechslungsreichen Entwicklung des Fußballsports in diesem sächsischen Teil und in der Oberlausitz bei. Abgesehen von den DDR-Ligajahren der Armeefußballmannschaft von „Vorwärts“ Kamenz, spielte der Kamenzer Fußball nie über die ehemalige Bezirks- und jetzige Landesgrenze hinaus. Das bedeutet keinesfalls eine Schmälerung der Leistungen zahlreicher Fußballer. Dennoch muss ehrlicherweise zugegeben werden, dass zu verschiedenen Zeiten das spielerische Potenzial vorhanden war, um über die Bezirks- bzw. Landesgrenze hinaus spielen zu können. Die Ursachen, dass dies so war und ist, sind in erster Linie auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet zu suchen. Das zu analysieren, führte zu weit und würde trotzdem kein Ergebnis erzielen. Vielmehr gilt allen ehemaligen und jetzigen Sportlern und Funktionären Dank für ihr Engagement für das „runde“ Leder.

Kamenzer Fußball besitzt schon immer einen guten Ruf in Sachsen, den es nicht zu verlieren gilt. Bei heute noch lebenden Fußballfans im hohen Alter klingen Namen wie Herbert Scholl, Rudi Krause, Fritz Kirste oder Willy Fratzke wie Musik in deren Ohren. Solch ein bekannter Fußballer wie Richard Hofmann äußerte

sich einst lobend über den Kamenzer Fußball.

Durch zwei verheerende Weltkriege wurde der Sport insgesamt in seiner Entwicklung gebremst und manch einer verlor dabei sein Leben. Aller Neuanfang war schwer. Aber immer wieder fanden sich Sportbegeisterte für einen Neuanfang. Schon im Sommer des Jahres 1945 trafen ehemalige Funktionäre und Sportler zusammen und erstrebten einen Neuanfang. Voraussetzung war die Genehmigung der sowjetischen Besatzungsbehörden, den Sportbetrieb zu organisieren. Trotzdem war der Weg zu einem organisierten Spielbetrieb mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Zum einem sollte wieder Sportbetrieben werden, andererseits waren Sporttreffs noch verboten. Im Jahre 1946 entstanden zunächst kommunale Sportgemeinschaften, die nur unter dem Namen FDJ auftreten konnten. Alte Vereinsnamen aus vergangenen Zeiten waren tabu. Das war eine erneute Politisierung des Sports, wobei dies der Vergangenheit angehören sollte. Ehemaligen Sportfunktionären aus bürgerlichen Vereinen war jegliche Tätigkeit durch die Besatzungsmacht unter Androhung von Strafen verboten. Verdient für die Wiederaufnahme des Sports sowie des Spielbetriebes in dieser Zeit machten sich u. a. Willy Falten, Artur Witschab, Alfred Marschner, Fritz Schubert und Walter Minkwitz. Zunächst erfolgte 1946 der Spielbetrieb nur auf Kreisebene.

Mit der Spielsaison 1946/47 fand dieser schon in Staffeln statt. Für Kamenz bedeutete das aber nicht, in einer der neu geschaffenen Staffeln mitspielen zu können. Teils bestimmte noch altes Gedankengut aus vergangenen Tagen den Fußballbetrieb. Dresdener Mannschaften wollten immer noch unter sich spielen und schauten etwas mokant auf die Provinzmannschaften herab. Die Lausitzer oder Ostsachsen blieben wieder unter sich. Ostsächsische Sportfunktionäre ergriffen nun die Initiative und schufen die Ostsachsenliga. Darin waren sieben Kreismeister und drei um die Entscheidung spielende Mannschaften vertreten. Mit dem Spieljahr 1947/48 trat die Ostsachsenliga in den Spielbetrieb ein. Die SG „FDJ“ Kamenz belegte nach Ablauf der Saison den zweiten Platz. Als Spieler seien Lorenz, Gallinat, Krause II, Schubert, Heldner, Kirchner, Watzke, Fratzke, Mitzschke, Krause I und Scholl, zu nennen. Trainiert wurde die Mannschaft vom ehemaligen DSC-Dresden-Linksaußen Otto Schrempel, Deutscher Fußballmeister von 1944. Erst mit der Gründung des Deutschen Sportausschusses wurde der Anfang gemacht, einen organisierten Meisterschaftsbetrieb in der damaligen Ostzone durchzuführen. Es entstanden Betriebssportgemeinschaften (BSG). Die Kamenzer Mannschaft nannte sich nun SG „Eintracht“ Kamenz. „Eintracht“ Kamenz belegte den zweiten Platz in der Ostsachsenliga und war damit berechtigt, in die Landesliga aufzusteigen. In der Spielsaison 1949/50 spielte dann Kamenz in der Landesliga Sachsen-Ost und stieg am Ende wieder ab. Der Grund lag nicht in den Leistungen der Kamenzer Spieler. Die Konkurrenz der Dresdener und Chemnitzer Mannschaften war einfach zu groß, da diese teilweise mit Spielern von ehemaligen höherklassigen Mannschaften aus der Zeit vor 1945 angetreten waren. Die Namensgebung der Fußballvereine wurde bestimmt durch die Trägerbetriebe bzw. Institutionen. So ist es nicht verwunderlich, dass der Kamenzer Verein in der Saison

1949/50 dreimal den Namen wechselte: von „Eintracht“ zu „KWU“ - Trägerbetrieb waren die kommunalen Wirtschaftsunternehmen - und ab dem 1. September 1950 zu „VBV“ - Träger waren hier die Verwaltungen - Banken - Versicherungen. Am Dienstag, dem 30.1.1951, wurde dann im damaligen Saal des Hotels „Goldner Stern“ die BSG „Einheit“ Kamenz gegründet. Die Spielsaison 1950/51 war der bisherige Höhepunkt des Kamenzer Fußballs. „Einheit“ wurde Ostsachsenmeister und war zu den Aufstiegsspielen zur Landesliga berechtigt. Den erneuten Aufstieg „vermasselte“ der spätere DDR-Nationalmannschafts-Linksaußen Willy Tröger, der im Spiel gegen Cainsdorf das entscheidende Tor schoss. In der Saison 1952/53, die Landesliga wurde durch die Gebietsreform-Abschaffung der Länder und Bildung von Bezirken aufgelöst, spielte Kamenz in der neu gegründeten Bezirksliga. Die Dresdner Bezirksliga war damals eine der stärksten Ligen der damaligen DDR. Unter anderem waren dort solche Mannschaften wie „Stahl“ Riesa, „Empor Tabak“ Dresden und „Motor“ Bautzen vertreten. In der Rückrunde kam es erneut zu einem Namenswechsel. Aus „Einheit“ wurde „Empor“, da die Betriebe des Handels und der Nahrungsgüterwirtschaft die neuen Trägerbetriebe waren. Den Namen „Empor“ behielt Kamenz bis zu Beginn der Hinrunde der Spielsaison 1958/59. Seit dieser Zeit nennt man sich nun durchgehend „Einheit“ Kamenz. Nicht alle Spieler aus dieser Zeit können genannt werden. Stellvertretend hierfür sei an Lehmann, Renz, Schäfer, Reschke, Piesche oder Leschke erinnert. Letztendlich sei aber auch noch an einige Funktionäre der „Einheit“-Anfangsjahre gedacht, ohne deren Einsatz und Wirken der Kamenzer Fußball nicht diese positive Bilanz ziehen könnte und die hierfür die Grundlagen für heute schufen: Kurt Wonneberger, Herbert Mesech, Helmut Franke, Walter Schmidt, Kurt Ueberfuhr, Walter Schauf und „Gasmann“ Bräuer.

Norbert Portmann



Das ist die etwaige Mannschaft aus der Zeit 1950/51. Zu sehen sind von links nach rechts: Willy Falten (ML), Willy Fratzke, später dann Trainer von Empor, Rudi Krause, Rudi Moitzschke, Siegfried Watzke, Kirchner, Gerhard Reschke „Stadtelektriker“ (einzig noch lebende Legende dieser Mannschaft), Renz, Manfred Heldner, Helmut Schäfer; kniend „Icke“ Gallinat, TW Erich Lorenz und Horst Wolf
Foto: privat